

# Bekleidungs-gewerkschaft

Organ des Verbandes christlicher Arbeitnehmer des Bekleidungs-gewerbes  
und des Berufsverbandes christlicher Futuarbeiter

Nr. 19 Köln, den 21. September 1929 Geschäftsstelle Denloer Wall 9 / Fernruf West 57 239 26. Jahrg.

Erscheint alle 14 Tage Samstags. Redaktionschluss  
Montags vor dem Erscheinungstag. Die Zeitung  
kostet durch die Post bezogen 1.- Mark für das  
Vierteljahr; Mitglieder erhalten dieselbe gratis.

Köln, den 21. September 1929  
Geschäftsstelle Denloer Wall 9 / Fernruf West 57 239

Anzeigenpreis für die Jahrgespaltene Wilmmerzeit  
20 Pfennig. Stellengelände und Angebote kosten  
die Hälfte. Anzeigenannahme nur gegen Voraus-  
zahlung. Geldeinlagen: Postfachkonto 3596 Köln

26. Jahrg.

## Arbeiterinteresse und Wirtschaftspolitik

Die Gewerkschaften haben ganz zweifellos auf sozialpolitischem Gebiet — besonders in der Nachkriegszeit — Großes erreicht. Jetzt gilt es, das Erreichte gegen die Angriffe der immer noch der lauernden Reaktion zu halten und, was noch wichtiger ist, auszubauen. Der Kampf um einen der Rationalisierung, der fortgeschrittenen Technisierung und der verteuerten Lebenshaltung entsprechenden Lohn und um eine angemessene Arbeitszeit ist und bleibt im Gange und muß für die breiten Schichten der Arbeitnehmer noch zu viel besseren Resultaten als bisher führen. Daneben wird um den Ausbau des Arbeitsrechts und des Arbeitsschutzes sowie um die Berufsausbildung und den Berufsschutz der erwerbsfähigen Jugend gerungen. Diese gewerkschaftliche Arbeit, die erst dem jungen sozialen Volksstaat noch und nach sein Gepräge geben wird, ist notwendig und unausweichlich. Es ist auf die Dauer eine völlige Unmöglichkeit, daß ein sozialer Volksstaat wie der deutsche ein so großes Proletariat besitzt. 26,5 Millionen Deutsche haben ein Einkommen aus Arbeit; 19,5 Millionen davon verdienen jährlich weniger als 2000 Mark — das sind im Monat kaum 165 Mark. 10,4 Millionen von diesen armen Menschen haben ein Einkommen, das nicht einmal steuerpflichtig ist, d. h. sie verdienen unter 100 Mark im Monat oder werden bei dem niedrigen Einkommen durch den Besitz einer Reihe Kinder steuerfrei. Von den rund 3,5 Millionen versicherten Angestellten zahlen zwei Drittel der Mitglieder der Angestelltenversicherung Beiträge in einer Gehaltsklasse von unter 200 Mark im Monat. Welch ein Heer proletarischer Arbeiter und Angestellter! Wenn auch ein Teil von den 26,5 Millionen auf Arbeit angewiesenen Deutschen noch Zufahreneinkommen aus Besitz erhält, so wird dadurch die große Not in den breiten Schichten der Arbeitnehmer kaum merklich beeinflusst.

Zu diesem Lohnelend tritt noch die große Arbeitslosigkeit und die enorme Preissteigerung durch die monopolistischen Bestrebungen der Produktions- und Handelskreise, insbesondere der Markenartikelfabrikanter. Die Arbeiterschaft wird daher in Zukunft sehr viel mehr als bisher auch der Wirtschaftspolitik ihr Augenmerk zuwenden müssen. Dazu gehört natürlich auch die Steuer- und Zollpolitik. Gewiß sind insbesondere in der Steuerpolitik durch sachkundige Angehörige der christlichen Gewerkschaften und durch christlich-nationale Arbeitnehmerverbände dankenswerte Fortschritte erzielt worden. Es wurde erreicht, was zunächst zu erreichen war. Aber trotzdem ist die direkte und insbesondere auch die indirekte Steuer- und die Zollaft, die auf den Schultern der Arbeiterschaft ruht, im Verhältnis zu den anderen Volksschichten zu groß. Hier müssen Erleichterungen geschaffen werden.

Am allerwichtigsten für die Arbeiterschaft aber ist die rechtzeitige und dauernde Arbeitsbeschaffung und die Hebung des Reallohns. Von zwei Seiten können die Bestrebungen, Arbeit zu beschaffen, diese richtig zu verteilen und die Kaufkraft des Lohnes zu heben, unterstützt werden. Die eine Seite ist die endliche Durchsetzung der richtigen und rechtzeitigen Herausgabe und Verteilung der kollektiven Behördenaufträge, und die andere Seite ist die Beeinflussung der immer mehr um sich greifenden Monopolpreise für Lebensmittel und tägliche Bedarfsartikel durch öffentliche Kritik, durch genossenschaftliche Selbsthilfe und durch gesetzliche Maßnahmen. Auf diesen äußerst wichtigen wirtschaftlichen Gebieten sind die christlichen Gewerkschaften ebenfalls mit Erfolg tätig gewesen. Es ist nach jahrelangen Bemühungen den christlichen Gewerkschaften gelungen, die öffentliche Meinung und die Reichsregierung dafür zu gewinnen, daß die Lieferungs- und Leistungsaufträge des Reiches und der Länder sowie schließlich auch der Kommunen zweckmäßig eingeteilt werden, um wenigstens eine Abmilderung der starken Saisonschwankungen zu erzielen.

Die Aufträge des Reiches, der Länder und der Kommunen betragen schätzungsweise alljährlich zwischen 7000 bis 8000 Millionen Mark. Wenn auch nur ein kleiner Teil dieser gewaltigen Aufträge, vielleicht 10 Prozent, in Zeiten guter Konjunktur womöglich zwei Jahre lang zurückgestellt würde, könnte man

rund 750 000 Arbeitslose während einer wirtschaftlichen Depression ein Jahr lang mit werkschaffender Arbeit über Wasser halten. Wenn wir aber von diesem theoretischen Beispiel absehen, so ist es bei einigermaßen gutem Willen den behördlichen Beschaffungsstellen zum mindesten möglich, die große Arbeitslosigkeit in der „schlappen Zeit“ — besonders aber im Winter — zu mildern.

Die Maßnahmen des Reichswirtschafts- und Reichsarbeitsministeriums, die insbesondere auf Grund von Anregungen und Anträgen der christlichen Gewerkschaften nunmehr in dieser Hinsicht getroffen werden, können den guten Anfang einer planmäßigen Beeinflussung der Saisonschwankungen bilden. Seit dem Januar ist die von den christlichen Gewerkschaften geforderte Statistik über die Vergewaltungen des Reiches und seit dem 1. April auch über die der Länder in Angriff genommen und soll demnächst auch auf die Kommunen ausgedehnt werden.

Die Etatsvorschriften in den Reichs- und Länderressorts werden durchgeprüft, ob Änderungen in denselben notwendig sind, um den Schwankungen in der Wirtschaft Rechnung zu tragen, und vor allem, um die Lieferbarkeit von Etatsmitteln zu erleichtern. Mit den Beschaffungsressorts werden gemeinsame Grundzüge aufgestellt, nach denen verfahren werden soll. Die Landesarbeitsämter sind gemäß einem Erlaß des Reichswirtschafts- und des Reichsarbeitsministeriums vom 28. Juni 1929 und des Präsidenten der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung vom 23. Juli 1929 aufgefordert worden, mit den Beschaffungsstellen, also vor allem mit den Reichsbahndirektionen, den Oberpostdirektionen, den Wasserbauämtern, den Landes- und Finanzämtern, den Landes- und Provinzialverwaltungen sowie den kleinen und größeren Städten in ihren Bezirken fortlaufend Fühlung zu nehmen und auf eine zweckmäßige Verteilung der öffentlichen Aufträge im Sinne des Ausgleichs der Konjunktur- und Saisonschwankungen hinzuwirken. Beide Ministerien legen den größten Wert darauf, daß der Entwicklung des Baumarktes eine besondere Aufmerksamkeit geschenkt wird. Mit allem Nachdruck soll angestrebt werden, daß wenigstens die Innenaarbeiten bei neuen Bauten sowie die Instandsetzungsarbeiten in die arbeitsstarken Wintermonate verlegt werden. Ueber die diesbezüglichen Bemühungen haben die Präsidenten der Landesarbeitsämter dem Präsidenten der Reichsanstalt Bericht zu erstatten, und dieser berichtet dem Reichsarbeitsministerium bis zum 1. Oktober dieses Jahres.

Die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerigenorganisationen der deutschen Wirtschaft sind sich darüber einig und haben dieses auch in einer besonderen Eingabe und in einer Sitzung den zuständigen Reichsministerien bekanntgegeben, daß die Behörden sich eine enge Zusammenarbeit mit den Spitzenorganisationen der Wirtschaft zur Durchführung der schwierigen Aufgabe sichern sollten. Dazu erscheint es ihnen auch notwendig, daß die zuständigen Ministerien zu Beginn des Baujahres sich einen Ueberblick über die Gesamtaufträge verschaffen und sich sowohl über diese als auch über die sonstigen Erfahrungen mit den wirtschaftlichen Spitzenorganisationen aussprechen. Außerdem werden die Ministerien und Beschaffungsstellen darauf hinzuwirken müssen, daß bei ihren Auftragsvergaben auch auf die wirkliche Leistungsfähigkeit der Firmen und auf möglichst langfristige Liefertermine Rücksicht genommen wird. Eine wirksame Nachkontrolle, wogin die Aufträge gegangen sind, sowie eine Nachprüfung und ein Vergleich der Preis- und Lieferbedingungen wird durch die Zentralkontrollen besonders dort, wo das Beschaffungswesen absichtlich stark dezentralisiert worden ist, unumgänglich sein.

Ein verheißungsvoller Anfang zu einer vernünftigen Arbeitsbeschaffung und -verteilung durch die alljährlich wiederkehrenden großen behördlichen Aufträge ist also gemacht. Ein wesentlicher wirtschaftlicher Erfolg ist damit auch für die Arbeiterschaft erzielt worden. Dieser Erfolg hat sich bereits dahin aus-

gewirkt, daß es dem Berufsverband christlicher Stein- arbeiter vor kurzem möglich war, eine Zusammenkunft der interessierten Reichsressorts, der Vertreter der Steinindustrie sowie der für die Erzeugnisse der Steinindustrie in Betracht kommenden abnehmenden Behörden zustande zu bringen, in der über Maßnahmen zur Behebung der Auftragsnot in der Steinindustrie mit großem Ernste beraten wurde. Auch hier blieb der Erfolg nicht aus, denn der Vertreter der Reichsbahn erklärte zum Beispiel, daß die Reichsbahn alsbald etwa ein Drittel des Jahresbedarfs an Steinen und Schotter bestellen wird, um die große Beschäftigungslosigkeit in der Steinindustrie beheben zu helfen.

Auch auf dem Gebiete der Beeinflussung der monopolistischen Preisgebung, besonders hinsichtlich der überhöhten Monopolpreise für die Markenartikel, haben die christlichen Gewerkschaften durch ihre fortwährende Kritik im „Deutschen“, in den Verbandsorganen und in ihren Korrespondenzen wesentliche Erfolge zugunsten der Arbeiter erzielt. Die Spitzenverbände des Handels haben teils unter dem Druck der öffentlichen Meinung und auch auf Betreiben vieler Detailisten den „Schuhverband der Markenartikelfabrikanten Deutschlands“ gezwungen, auf seine Mitgliedergruppen einzuwirken, die Preisbittakte zu lockern. Der „Schuhverband der Markenartikelfabrikanten e. V.“ mußte schließlich dahin nachgeben, daß bei Markenartikeln der Gruppe B die starre Preisbildung der Händler aufgehoben und Preisnachlässe gegeben werden können. Die Gruppe B der Markenartikel umfaßt (und das ist das Wichtigste an dieser Preislockerung) Nahrungsmittel, Kolonial- und Materialwaren, wie z. B. Zucker, Margarine, Konserven, Schokolade, Rindermilch, Honig, sonstige Nährmittel sowie Backpulver, Kaffeegut, Waschmittel, Schuhpuß, Farben usw.

Auch die Berichte, die bisher die rentenmäßig gesicherten Ruhnieder der kartellmäßigen Preisbindungen ausnahmslos schühen und auf Grund des Gesetzes über den unlauteren Wettbewerb eine gegen das gesunde Volksempfinden stehende Subsidität ausüben, nehmen schon hier und da eine andere Stellung gegen früher ein. Es ist auch mit Sicherheit darauf zu rechnen, daß die Untersuchungen und Bernehmungen des Enquete-Ausschusses im Kartell- und Markenartikelfeld in ihren Ergebnissen dem angestrebten größeren Verbraucherschutz nicht abträglich sein werden. Auch hier werden niedergelegte Forderungen der Vertreter der christlichen Gewerkschaften bzw. des D. G. B. ihren Einfluß nicht verfehlen. Die sachliche, aber energische und zähe Kritik der Publikationsorgane der dem D. G. B. und dem Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften angehörenden Verbände an den monopolistischen Preisgeburgen darf unter keinen Umständen verkommen. Die Hebung des Reallohnes kann auch durch eine wirksame Preisbeeinflussung geschehen.

Im übrigen haben die Gewerkschaftler auch noch das Mittel der genossenschaftlichen Selbsthilfe. Die entscheidende Beeinflussung der Preisgestaltung, die für die Kaufkraft des Lohnes von größter Bedeutung ist, kann hauptsächlich durch den genossenschaftlichen Mitbesitz in der Wirtschaft erfolgen. Nichts hindert die Massen der Arbeitnehmer, die genossenschaftliche Wirtschaftsmaschinerie aufs stärkste anzupansern und die gewonnenen Güter den Genossenschaftlern zuzuführen. Leider steht immer noch innere Schwäche, Erkenntnislosigkeit und unsolidarisches Verhalten der Massen der Verbraucher der praktischen Höchstentwicklung der großen Genossenschaftsidee entgegen. Immerhin betragen die Jahresumsätze der Konsumgenossenschaften schon fast 1,5 Milliarden Mark. Wenn man in Betracht zieht, daß jährlich rund 22 bis 23 Milliarden Mark an Löhnen allein durch die Hausfrauen für tägliche Lebensmittel und Bedarfsartikel gehen, dann erkennt man, welch ein ungeheurer Einfluß durch die weitere Organisierung und Befriedigung des Bedarfs durch die Konsumgenossenschaften auf Preis- und Produktionsgestaltung ausgeübt werden kann, wenn die Arbeitnehmer und ihre Frauen es nur wollen. Die Pionierarbeiten sind geleistet und bedenkliche Anfangserfolge zu verzeichnen. Selbsthilfe ist auch hier die beste Hilfe.  
F. Baitsch, M. d. R. W. K.

## Die weiblichen Versicherten in der Arbeitslosenversicherung

Man hat bis vor einiger Zeit allgemein angenommen, daß Frauen in der Sozialversicherung weit schlechtere Versicherungsstellen sind, als Männer. In der Krankenversicherung gelten sie als besondere Belastung. Ganz so schlimm, als es oft dargestellt wird, kann es damit aber auch in der Arbeitslosenversicherung nicht sein, sonst wäre es wohl unmöglich, daß es leistungsfähige Krankentassen gibt, die nur weibliche Mitglieder haben.

Erfst vor kurzem konnte an Hand der technischen Bilanz der Angestelltenversicherung nachgewiesen werden, daß die Frauen in der Angestelltenversicherung kein schlechteres Risiko sind, sondern im Verhältnis zu den Leistungen, die sie erhalten, höhere Beiträge zahlen als die Männer.

Neuerdings wird das Risiko der weiblichen Versicherten für die Arbeitslosenversicherung von Regierungsrat Dr. Erwin Kammerling in einer Untersuchung unterzogen, deren Ergebnis im „Reichsarbeitsblatt“ Nr. 21 veröffentlicht wird. Um es vorweg zu sagen, der Verfasser kommt zu dem Ergebnis, daß die Frauen auch für die Arbeitslosenversicherung kein schlechteres Risiko sind. Die Zahl der Unterstützungsempfänger unter den Frauen hat zwar gegenüber der Zeit der Erwerbslosenfürsorge bedeutend zugenommen. Das geht aus folgender Gegenüberstellung hervor: Am 30. Juni 1928 waren von 100 Hauptunterstützungsempfängern 19 Frauen, am 30. Juni 1929 sind von 100 Hauptunterstützungsempfängern 30 Frauen.

Parallell mit der Verschiebung der Zahl der Hauptunterstützungsempfänger der beiden Geschlechter geht jedoch die Verschiebung des Personenkreises der Zuschlagsempfänger. Während sich die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger erhöht hat, ist die Zahl der Zuschlagsempfänger erheblich gesunken. Auf 100 Hauptunterstützungsempfänger entfallen am 15. Juli 1927 110,5 Zuschlagsempfänger, am 15. Juli 1929 nur 82,5. Abgesehen von dem Einfluß der Wirtschaftslage auf die veränderte Gestaltung des Arbeitsmarkts für Männer und Frauen ist für diese Verschiebung zweifellos von Bedeutung, daß während der Erwerbslosenfürsorge in einer Familiengemeinschaft nur ein Hauptunterstützungsempfänger in Frage kommen konnte, während bei der Versicherung die Unterstützungszahlen für mehrere zulässig sind.

Abgesehen von dieser durchaus erklärlichen Verschiebung zeigt das Ergebnis der Statistik, daß die Frauen die Unterstützung seltener in Anspruch nehmen als die Männer. Während die Zahl der weiblichen Versicherten und Beitragszahler ungefähr ein Drittel der Gesamtzahl beträgt, ergeben die unterstützten Frauen nur etwa ein Fünftel der Gesamtzahl der Unterstützten. Im Verlauf des Jahres schwankt der Anteil der Frauen an den Hauptunterstützungsempfängern zwischen 16 und 29 Prozent, erreicht also niemals 33 Prozent, was ihrem zahlenmäßigen Anteil entsprechen würde. Auffallend ist, daß der Anteil der Frauen an den Hauptunterstützungsempfängern in den Sommermonaten besonders hoch ist, während ihre Zahl in den Wintermonaten den tiefsten Stand erreicht. Die Erklärung dafür ist das Ansteigen der Arbeitslosenziffer für Männer im Winter durch die Stilllegung der Lagerberufe.

Die große Erhebung, die die Reichsanstalt zur Erforschung des Verhältnisses zwischen Erwerbslosenzahl und Unterstützungszeit gemacht hat, zeigt, daß die Frauen die Unterstützung auch nicht länger in Anspruch nehmen als die Männer.

Ein klar abweichendes Bild ergibt sich jedoch, sobald die verheirateten Frauen für sich betrachtet werden. Freilich sind, um die Zahl der Verheirateten festzustellen, oft nur Schätzungen vorgenommen worden; diese beruhen jedoch auf so guten Grundlagen, daß gegen sie nichts einzuwenden ist.

Am den Unterschied zwischen den ledigen und den verheirateten Frauen deutlich zu machen, mögen einige Zahlen nach dem Jahresdurchschnitt 1928/29 zusammengefaßt werden:

- Von 100 Beitragszahlern insgesamt waren 33,8 Frauen; von 100 Hauptunterstützungsempfängern insgesamt waren 20,8 Frauen;
- von 100 weiblichen Beitragszahlern waren 16 verheiratete Frauen;
- von 100 weiblichen Hauptunterstützungsempfängern waren 39 verheiratete Frauen;
- von 100 Beitragszahlern insgesamt waren 5,4 verheiratete Frauen;
- von 100 Hauptunterstützungsempfängern insgesamt waren 7,8 verheiratete Frauen;
- auf 100 männliche Beitragszahler entfallen 8,23 Hauptunterstützungsempfänger;
- auf 100 verheiratete weibliche Beitragszahler entfallen 9,4 verheiratete weibliche Hauptunterstützungsempfänger.

Diese Gegenüberstellung zeigt deutlich die starke Belastung der Versicherung durch die verheirateten Frauen, aber sie zeigt auch, daß diese Belastung innerhalb der Frauen selbst ausgeglichen wird. Die Frauen insgesamt stellen also kein ungünstiges Risiko dar.

Diese dankenswerte Untersuchung ist eine Rechtfertigung für den jahrelangen Kampf, den die Frauen um die gleichen Unterstützungssätze haben führen müssen.

## Eine neue Kommentierung der Urlaubsbestimmungen in der Maßbranche

Wir berichteten in den Nummern 16 und 17 unserer Zeitung über die Streitfrage bezüglich der Anwendung bzw. Auslegung des Urlaubsparagrafen im Reichstariftarifvertrag für die Maßhändler. Umstritten war insbesondere der Absatz 2 der Vereinbarung vom 25. April 1929, der folgenden Wortlaut hat:

„Aussetzen oder Krankheit bis zu insgesamt 3 Monaten im Jahre gilt nicht als Arbeitsunterbrechung im Sinne der Urlaubsbestimmungen.“

Manche Arbeitgeber und auch einige Arbeitsgerichte stellen sich auf den Standpunkt, daß, wenn ein Arbeitnehmer seine Entlassungspapiere nahm, um Arbeitsmangel Arbeitslosenunterstützung beziehen zu können, dadurch das Arbeitsverhältnis „endgültig“ gelöst sei, mithin der Arbeitnehmer seines Urlaubsanspruches verlustig gehe. Man wollte eine solche Arbeitsunterbrechung nicht als „Aussetzen“ ansehen, obwohl die Vertragsparteien bei ihrer Kommentierung der Urlaubsbestimmungen vom 25. April d. J. von der Voraussetzung ausgegangen waren, daß eine solche Arbeitsunterbrechung den Urlaubsanspruch nicht berühren sollte.

Am 4. September hatte sich nun das Reichsgericht für die Maßhändler mit dieser Streitfrage zu befassen. Es entschied einstimmig, daß Entlassungen wegen vorübergehenden Arbeitsmangels den Urlaubsanspruch nicht aussetzen. Es wurde eine neue Fassung für den Absatz 2 der Vereinbarung vom 25. April 1929 festgelegt.

Im Anschluß daran haben die Vertragsparteien den ganzen Kommentar zum § 12 der Vertragsbeilage 1 neu vereinbart. Der Nachtrag zum Tarifkommentar vom 25. 4. 1929 ist damit aufgehoben. In dessen Stelle tritt der neue Kommentar mit folgendem Wortlaut:

### Nachtrag zum Tarifkommentar.

„Zum § 12 des Reichstariftariffes (Lohn- und Arbeitsbedingungen, Vertragsbeilage 1) wird folgender Kommentar gegeben.“

1. Bei endgültiger Entlassung wird der nach § 12 des Reichstariftariffes vorgesehene Jahresurlaub vom letzten Urlaubsgehalt als anteilmäßig abgezogen.

2. Tatsächliche Arbeitsunterbrechungen, die bis zu insgesamt 3 Monaten im Jahre dauern — mögen sie durch Entlassungen wegen vorübergehenden Arbeitsmangels oder Aussetzen oder Krankheit bedingt sein — lassen den Rechtsanspruch auf Jahresurlaub bestehen, sofern nicht eine Abgeltung auf Grund endgültiger Entlassung erfolgt ist.

3. Bei darüber hinausgehender Arbeitsunterbrechung erhält der Arbeitnehmer für die gearbeiteten Monate den restlichen Jahresurlaub anteilmäßig, jedoch werden in Krankheitsfällen auch bei längerer Arbeitsunterbrechung 3 Monate im Jahre zu Gunsten des Jahresurlaubs als gearbeitete Zeit berücksichtigt.

Wiesbaden, den 4. September 1929.

### Unterschriften.

Wir glauben daß bei der neuen Fassung der Vereinbarung jede Mißdeutung ausgeschlossen ist. Unsere Erläuterungen zur Urlaubsfrage, die wir im Rundschreiben vom 13. Mai 1929 gaben, gelten auch unter der neuen Vereinbarung vollständig. Im übrigen sollen unsere Mitglieder es im eigenen Interesse ablehnen, sich bei vorübergehender Entlassung zum Zwecke der Inanspruchnahme der Arbeitslosenunterstützung den Urlaub nach Ziffer 1 des Nachtrages abgeben zu lassen. Sie würden sich dadurch selbst um einen Teil des Urlaubs bringen und sich außerdem für das folgende Jahr bezüglich des Urlaubsanspruches schädigen. Ziffer 1 der Vereinbarung darf nur bei endgültiger Entlassung angewandt werden. Bei Streitäuflösung, wo unsere Gruppenvorstände die Rechtslage nicht klar erkennen, wenden man sich rechtzeitig an unsere Zentrale.

## Tarifabschluss für die Strohhutindustrie

Nachdem im Juni die Verhandlungen zur Verlängerung des Reichstariftariffes gescheitert waren, hatte der Arbeitgeberverband die Kündigung des Manteltariffes zum 31. August 1929 ausgesprochen. Am 27. und 28. August fanden in Bad Schandau Verhandlungen statt, welche nach außerordentlichem Ringen wieder einen Tarifabschluss zeitigten. Es wurde vereinbart, daß der bisherige Manteltarif bis zum 31. August 1930 mit nachfolgenden Veränderungen Geltung hat:

Zu Ziffer 8 wird als Absatz 2 folgende Bestimmung eingefügt:

„Die zu vereinbarenden Arbeitslöhne und Zuschläge sind so zu bemessen, daß ein Arbeiterarbeit oder eine Arbeiterin bei voller Beschäftigung einen Verdienst erreichen kann, der 30% höher ist als der jeweils geltende tarifliche Stundenlohn.“

Für Arbeiterarbeiten der männlichen und weiblichen Jahresarbeiter gilt als Berechnungsgrundlage der Tariflöhne der über 21 Jahre alten Arbeitsträger.

Ergeben sich aus der Regelung der Stüdlöhne Differenzen, daß z. B. die Stüdlöhne zu niedrig oder zu hoch sind, so werden die in Frage kommenden Lohnsätze im Betriebe durch eine dreigliedrige Kommission der in Frage kommenden Station unter Zustimmung des Betriebsrates nach den im ersten Absatz vereinbarten Grundbühnen revidiert.“

Zu Ziffer 11, Wäslöhne, lautet der dritte Absatz: „Die Festsetzung der Zuschläge erfolgt nach den Bestimmungen unter Abschnitt 8, Absatz 2 (damit entfällt die Bestimmung unter Abschnitt 36, letzter Absatz des Stüdlöhntariffs).“

Der bisherige 1. Absatz der Ziffer 12 (Garnituren und Phantasielöhne) soll lauten:

„Die Stüdlöhne werden betrieblich nach den Stundenlöhnen des Reichslohntariffs geregelt. Die Festsetzung der Stüdlöhne oder der hierfür maßgebenden Grundätze hat unter Mitwirkung der Betriebsvertre-

## Krise der Baumwolle

Die Kölnische Volkszeitung brachte unlängst einen bemerkenswerten Artikel mit obigem Titel, aus dem zu erkennen ist, welchen gewaltigen Einfluß der Wandel der Mode auf einzelne Rohprodukte haben kann. Wenn auch die veränderte Mode nicht die einzige Ursache für den Rückgang des Verbrauchs von Baumwolle ist, so überwiegt diese doch die sonst noch vorhandenen. Wir geben nachstehend den Artikel im Auszug wieder.

Für die ungünstige Lage der Baumwollindustrie, welche die Spinnereibetriebe der Baumwollspinnerei und -Weberei veranlaßt hat, eine Revision des Deutsch-Französischen Handelsvertrages und eine Zollherabsetzung für Baumwollgarne und Gewebe zu beantragen, bildet die erleichterte Einfuhr ausländischer Baumwollzeugnisse nach Deutschland nicht die alleinige Ursache. Die Gründe für die anhaltend schlechte Beschäftigung der deutschen Baumwollindustrie liegen tiefer, und zwar zu einem erheblichen Teil in strukturellen Veränderungen des Baumwollverbrauchs, in grundlegenden Bedarfsveränderungen, die zu einer immer deutlicher in die Erscheinung tretenden Krise der Baumwolle überhaupt geführt haben.

In der Vorkriegszeit war die Bedarfsrichtung des Publikums im Vergleich zu den gegenwärtigen Verhältnissen ziemlich gleichmäßig, die Geschmacks- und Modewandlungen verliefen in weit längeren Kurven als heute, die Herstellungsanlagen der Baumwollindustrie waren darauf eingestellt, und man konnte rational arbeiten. Die Nachfrage des Handels wechselte zwar ebenso wie heute mit dem Auf und Ab der Konjunktur. Aber die Standardwaren wurden immer verlangt und mit der zunehmenden Kaufkraft der Bevölkerung stieg der Absatz von Baumwollzeugnissen, so daß die Betriebe ständig vergrößert werden konnten. In der Nachkriegszeit ist hierin ein grundlegendes Wandel eingetreten. Die Vorliebe der Verbraucher für leichtere, feinfädige Gewebe an Stelle der früher ungleich kräftigeren Stoffe, die zunehmende Nachfrage nach gewirkter Unterbekleidung hat in der letzten Zeit getragen, was aus festem Gemütsstand, vor allem aber der Kinderverbraucher an Stoffen, in Folge der schmalen Modellen und einer völlig veränderten Geschmacksrichtung sowie schließlich das Vordringen der Kunststoffe auf zahlreichen wichtigen Gebieten der Bekleidung haben einen immer mehr in die Erscheinung tretenden Umschwung an Baumwollstoffen zur Folge

gehabt. Kunststoffe wird heute zu mindestens 50% für Damenkleidstoffe verwendet, während früher ausschließlich Baumwolle verwendet wurde; auch in der Herrenunterbekleidung erobert sich Kunststoffe langsam steigenden Anteil am Verbrauch. Einen großen Verbrauchartikel bilden Damenoberbekleidungsstoffe aus baumwollener Kette mit kunstfaserigem Schuß oder ganz aus Kunststoffe.

Verbrauchsmindernd wirkt daneben die Umstellung, die sich aus den völlig veränderten Bekleidungsgewohnheiten ergibt. Nach Berechnungen von fasthundert Seite trug die Dame früher Baumwolle und Unterbekleidung, für die etwa 12—13% Meter Baumwollstoff verbraucht wurden. Heute wird nicht mehr als vier Meter Stoff dafür verwendet, und die Unterbekleidung besteht nach dazu überwiegend nicht aus gewebter, sondern aus gewirkter Ware. Jede Dame trägt also heute etwa 8—10 Meter Wäschstoff weniger an als früher üblich war.

Hinzu kommt der Absatzrückgang infolge der veränderten Kaufgewohnheiten und der geschwächten Kaufkraft der Bevölkerung. Der Kauf von vollständigen Ausstattungen im ganzen ist heute eine Seltenheit, und zwar nicht allein deshalb, weil der Kreis der zahlungsfähigen Verbraucher kleiner geworden ist, sondern weil die Modewandlungen, die es früher im Wäschfach nicht gab, die Anschaffung von Leib, ja z. T. auch von Bett- und Tischwäsche in größeren, für einen Bedarf von Jahrzehnten berechneten Mengen verbieten. Auch sonst erfolgen die Anschaffungen heute Stückweise, wo früher dufendweise gekauft wurde.

Diese Bedarfsveränderungen haben sich mit voller Deutlichkeit erst nach Abflauen der Hochkonjunktur von 1927 ausgewirkt und wesentlich zu der schlechten Beschäftigung der deutschen Baumwollindustrie beigetragen. Gewissen Ausgleich für die Verschiebungen und den Rückgang des Wäschverbrauchs hat die stärkere Nachfrage der Autozeilen- und der Radindustrie nach Baumwollgarnen und Geweben für technische Zwecke. Indessen vermochte dies bei weitem nicht den Absatzrückgang wettzumachen, zumal da die allgemeine schlechte Konjunktur des Jahres 1928 ein weiteres Nachlassen der Nachfrage zur Folge hat.

Die schwierige Lage der Baumwollindustrie ist weitestgehend eine indirekte Kriegsfolge und zwar insofern, daß durch den Krieg in den großen überseeischen Ländern (China, Japan, Indien, Südamerika) inzwischen eine eigene, bedeutende Textilherstellung gesch geworden ist, und die Kaufvermögensmöglichkeiten der europäischen (insbeson-

dere der englischen) Baumwollindustrie sehr stark eingeschränkt worden sind. Die für diese Gebiete bestimmten Mengen wurden frei, vermehrt das Angebot, brüllten die Preise stark herab und mußten sich andere Absatzmöglichkeiten suchen. Infolge des verhältnismäßig hohen deutschen Preisstandes fanden erstgähige, elastische und z. T. auch schwebende Waren eine ganze Zeit lang leicht Eingang auf dem deutschen Markt. Erleichtert wurde der Absatz von elastischer Ware nach Deutschland durch die ermäßigten Zollsätze des Deutsch-Französischen Handelsvertrages. Das sprunghafte Anwachsen der elastischen Einfuhr ist aber vor allem auf die außergewöhnlich große Kaufvermögenfähigkeit des deutschen Marktes während der Hochkonjunktur von 1927 zurückzuführen. Mit deren Nachlassen sank auch die Einfuhr, und seit Monaten werden nur noch geringe Mengen von Baumwollgeweben aus dem Elsass nach Deutschland eingeführt, da auch der innerschweizer Preisstand infolge der schlechten Beschäftigung z. T. noch unter den Weltmarktpreis gesunken ist.

Die Krise der deutschen Baumwollindustrie ist also nur eine Teilercheinung der Weltbaumwollkrise, die sich besonders stark in England ausgeprägt hat. Eine Folge der oben geschilderten Strukturveränderungen im Baumwollverbrauch und in der Herstellung ist die Tatsache, daß heute ein Teil der Betriebsanlagen in der Baumwollspinnerei und -weberei überflüssig, daß der Herstellungsapparat überflüssig ist und wahrscheinlich niemals wieder so wie in der Vorkriegszeit wird voll ausgenutzt werden können. Ein ähnliches Beispiel, wenn auch teilweise auf anderen Ursachen beruhend, bietet die Feinwebindustrie, die schon einen Teil der Spinnereianlagen gänzlich und für immer stillgelegt hat und darangeht, die Maschinen zu veräußern.

Die Baumwollindustrie hat bereits mit einer Umstellung begonnen, und den veränderten Verhältnissen Rechnung tragend sich auf die Herstellung anderer, besser abgesetzter Waren eingestellt (z. B. Kunstfaser-Produkte), um einen Ausgleich für die Kaufvermögenfähigkeit von Baumwollzeugnissen zu erzielen. Eine nachträgliche Verstärkung des Inlandsmarktes, der bei den zunehmenden Verbrauchermängeln immer das Hauptabgabebereich der deutschen Industrie bleiben wird, kann auf die Dauer nur durch Empassung der Herstellung an den Verbrauch, an die veränderten Bedarfsverhältnisse, insbesondere durch Angleichung der Warenpreise an die schwache Kaufkraft der deutschen Bevölkerung erreicht werden.

lung der entsprechenden Abteilung gemäß den Bestimmungen unter Absatz 2, Absatz 2, Absatz 2.

Bei dem Größtentariff für Sommerfrüchte wird in Ziffer 2 der letzte Satz gestrichen.

### Jugendbeschäftigungsforderungen

Auf der Delegiertenkonferenz der Jugend... Die meisten von ihnen müssen nach der Schulentlassung ihre jungen Kräfte der Wirtschaft zur Verfügung stellen.

Wir wollen um die Not unserer wertvollen Jugend... Wir erleben es in unserer Arbeit an und mit der Jugend immer wieder, daß ihre Kräfte viel zu früh in den vollen Dienst der Wirtschaft gestellt werden.

Meist Jugendbeschäftigung um der Jugend selber willen... Jugendbeschäftigung also auch um des Volkes willen. Für die Zukunft eines Volkes ist die Nachwuchsfrage das Entscheidende.

Ein Wort zur Mädchenbildung... Wenn wir heute oftmals die wirtschaftliche und soziale Lage der weiblichen Mädchen besonders ungünstig antreffen, so ist das nicht zuletzt darauf zurückzuführen, daß die Mädchen zu wenig in den Berufswirtschaftskreisen vertreten sind.

Das Weiblichkeitsgesetz enthält Geschäftskammern für die gesamte Arbeitnehmerenschaft... Die gesamte Arbeitnehmerenschaft. Im Gesetz ist ein erhöhter Schutz für Jugendliche vorgesehen.

Die Regelung der Freizeit... Der Beschäftigte der Entwurf der Mädchen der Jugendverbände in keiner Weise. Diese Freizeitforderung ist nicht nur von Interesse, sondern ist ebenfalls dringend.

Die Beilage der Weiblichkeitsgesetz unter 18 Jahren dürfen... Die Beilage der Weiblichkeitsgesetz unter 18 Jahren dürfen ausschließlich das Weiblichkeitsgesetz des Weiblichkeitsgesetzes unterliegen.

Die Festlegung eines Urlaubs für Jugendliche ist im Entwurf nicht vorgesehen... Die Festlegung eines Urlaubs für Jugendliche ist im Entwurf nicht vorgesehen. Und diese Forderung haben die weiblichen Gewerkschaften erneut gestellt.

Abmachungen im Tarif oder Lehrvertrag sollen den Bezug erhalten... Abmachungen im Tarif oder Lehrvertrag sollen den Bezug erhalten. Über wir wissen aus der gewerkschaftlichen Lagearbeit, wie sehr sich die Arbeitgeber gegen die Heranzunahme der Jugendlichen in den Tarif strecken.

Die praktische Ausbildung der jungen Weiblichen soll ihre Ergänzung durch die Berufsausbildung sein... Die praktische Ausbildung der jungen Weiblichen soll ihre Ergänzung durch die Berufsausbildung sein. Und diese Forderung haben die weiblichen Gewerkschaften erneut gestellt.

### Die Lehrzeitdauer im Handwerk

Die regelmäßige Dauer der Handwerkslehre ist in Deutschland nach den Bestimmungen der Gewerbeordnung drei Jahre, doch ist eine Verkürzung um höchstens ein Jahr zulässig.

Dieses Bestehen hat sich solange bewährt, als sich der wirtschaftliche Wandel in mühsamer Geringfügigkeit und auf einzelne Gewerbe beschränkte.

Die der Wirtschaft Preussische Preisbildung... Die der Wirtschaft Preussische Preisbildung. Die der Wirtschaft Preussische Preisbildung. Die der Wirtschaft Preussische Preisbildung.

Die Handwerkskammern sind erloschen worden, im Sinne einer einheitlichen Regelung der Lehrzeitdauer... Die Handwerkskammern sind erloschen worden, im Sinne einer einheitlichen Regelung der Lehrzeitdauer für die einzelnen Gewerbe und Gewerkschaften unter Beachtung vorstehender Ausführungen das Erforderliche zu veranlassen.

### Academische Proletariat-Entlastung der Hochschulen

Es ist bekannt, daß die Zahl der heute an den deutschen Hochschulen Studierenden im Vergleich zum Sommersemester des vergangenen Jahres eine Steigerung um 11,4, im Vergleich zum Jahre 1911 um 50 Prozent erfahren hat, während die Steigerung an den landwärtlichen Hochschulen gegen die Vorkriegszeit 67, an den Handelshochschulen mehr als 90 Prozent beträgt.

### 12. Kongress der christlichen Gewerkschaften Deutschlands

Freitag am 10. September. Tagungsordnung:

- Sonntag, den 13. September: Vormittags 8 Uhr: Gottesdienst. Nachmittags 10 Uhr: 1. Eröffnung des Kongresses, Wahl der Kongressleitung, Begrüßungen. 2. Die christlichen Gewerkschaften und das deutsche Volk (30 Jahre christliche Gewerkschaftsbewegung). Bericht: Herr: Reichsminister a. D. Johannes Bierschke, M. d. R.

